

Einzelfallstelle Corona-Impfung im Freistaat Sachsen

Der Freistaat Sachsen hat die ihm gemäß § 6 Absatz 6 Coronavirus-Impfverordnung des Bundes vom 8. Februar 2021 eingeräumte Möglichkeit der Beauftragung einer Einrichtung für die Ausstellung des ärztlichen Zeugnisses über das Vorliegen eines sehr hohen, hohen oder erhöhten Risikos für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Anspruch genommen hat. Seit dem 9. März 2021 hat die **Einzelfallstelle für Entscheidungen der Impf-Priorisierung für eine Corona-Schutz-Impfung in Sachsen** ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Einzelfallstelle ist dem Corona-Stab im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zugeordnet.

Für die Stellung von Einzelfall-Anträgen bitte beachten:

- Die Einzelfallstelle kann nur über Anträge entscheiden, die vollständig sind. Vollständig ist ein Antrag, wenn er neben dem Antragsformular „Antrag auf Priorisierung für Corona-Schutzimpfung aus medizinischen Gründen“ auch die ärztliche Beurteilung enthält.
- Die Einzelfallstelle trifft keine Priorisierungsentscheidungen innerhalb einer Priorisierungsstufe (sog. „Sofort-Impfungs-Anträge“ - also wer innerhalb einer Priorisierungsstufe zuerst geimpft werden sollte).
- Einzelfall-Anträge können nur für die Fälle gestellt werden, die über die aktuelle Priorisierung nicht gedeckt sind, d.h. die Einzelfallstelle trifft keine Entscheidungen zu Anträgen über Behinderungen/ Krankheitsbilder, die bereits in der Coronavirus-Impfverordnung des Bundes aufgeführt sind.
- Es sind keine Anträge auf bestimmte Impfstoffe möglich.

Weitere Informationen zur Priorisierung für die Corona-Schutzimpfung sowie zu den benötigten Unterlagen (hierzu ganz nach unten scrollen) werden unter folgendem Link bereitgestellt:

www.coronavirus.sachsen.de/priorisierung-fuer-die-coronaschutzimpfung-9340.html.

Antrag auf Priorisierung für Corona-Schutzimpfung aus medizinischen Gründen im Freistaat Sachsen unter www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS_Antrag-Priorisierung-Coronaschutzimpfung-Sachsen.pdf

Bitte beachten Sie, dass es besonders zu Beginn sein kann, dass bei einem sehr hohen Aufkommen von Anträgen, die Bearbeitung einige Zeit benötigt. Allgemeine Fragen zur Impfung werden zunächst nicht durch die Einzelfallstelle bearbeitet werden können.